



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Straßen/Verkehr/Sicherheit  
**Verfasser/in** Sabine von Loeben  
**Vorlage Nr.** 202/2016  
**Datum** 07.11.2016

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.11.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

### Betreff:

### Ausbau der Inzlinger Straße in Lörrach-Stetten

### Anlagen:

Lageplan

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Inzlinger Straße zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und der Querverbindung zur Rebgasse auszubauen und in einem ersten Schritt die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zu erstellen.
2. Die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € wird genehmigt.

## Personelle Auswirkungen:

Keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 350.000	€	€	€
<b>Mittelbereitstellung</b> Haushaltsplan/Wirtschaftsplan  bis Jahr  Jahr  <b>Finanzplanung:</b>  Jahr 2018  Jahr  Jahr  Jahr	Vorgesehen  €    350.000 VE	erforderlich  €	<b>Investition</b>    <b>Investition</b> Investitionsauftrag:  I 5410 0009 290

## Begründung:

### Allgemeines

Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 27.01.2012 wurde der Bebauungsplan Rebgasse rechtskräftig. Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit wurde Anfang 2016 durch den Gemeinderat beauftragt (Beschlussvorlage 021/2016) in einem ersten Schritt den mittleren Teil der Rebgasse zwischen der Querverbindung zur Inzlinger Straße bis zur Wendeanlage (Stichstraße) auszubauen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung das vorhandene Mischsystem mit einem Regenwasserkanal ergänzen und zu einem modifizierten Mischsystem umbauen. Dieser Regenwasserkanal wird über den „Verbindungsweg“ zwischen Rebgasse 34 und Inzlinger Straße 31 (Querverbindung) in die Inzlinger Straße und von dort Richtung Konrad-Adenauer-Straße geführt. Es ist daher vorgesehen, zeitgleich mit der Kanalbaumaßnahme, die Inzlinger Straße im genannten Bereich erstmals endgültig herzustellen und Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Beitragserhebung, d.h. die Bildung eines Abschnittes für dieses Teilstück wurden durch die Fachbereiche 2400 (Straßen/Verkehr/Sicherheit) und 1300 (Recht und Stiftungen) geprüft. Um für das Teilstück (in dem der Kanal verlegt werden muss) nicht in Vorleistung treten zu müssen und ein örtlich erkennbares Merkmal, eine Straßeneinmündung (Verbindungsweg), vorhanden ist, kann für dieses Teilstück der Inzlinger Straße - ab Konrad-Adenauer-Straße bis zum Verbindungsweg - ein Abschnitt gebildet werden. Die Inzlinger Straße ist in diesem Teilstück ca. 195 m lang und hat somit eine eigenständige Bedeutung als Verkehrsanlage. Nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg können daher 95% der anfallenden Kosten als Erschließungsbeiträge von den dort anliegenden Eigentümern erhoben werden.

### **Baublauf/Finanzen**

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit möchte den Straßenausbau der Inzlinger Straße sowie der Rebasse zusammen mit den Kanalbauarbeiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ausschreiben. Aufgrund der genauen Abrechnungspflicht der Erschließungsbeiträge wird der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit zwei getrennte Haushaltskonten für die beiden Straßen führen.

Für die Planung der Inzlinger Straße stehen Deckungsmittel bei der Haushaltsstelle Rebasse (I 5410 0001 700/283.000 € Budget) zur Verfügung.

Klaus Dullisch  
Fachbereichsleiter